

LIBRARY OF CONGRESS



0 027 586 751 2

DD

901

D28M33

1933

Martin, Eric Stadt Mainz, 1933

Freie Stadt Danzig

Staat und Wirtschaft

von
Dr. H. Martin, ^{aus} of Danzig.

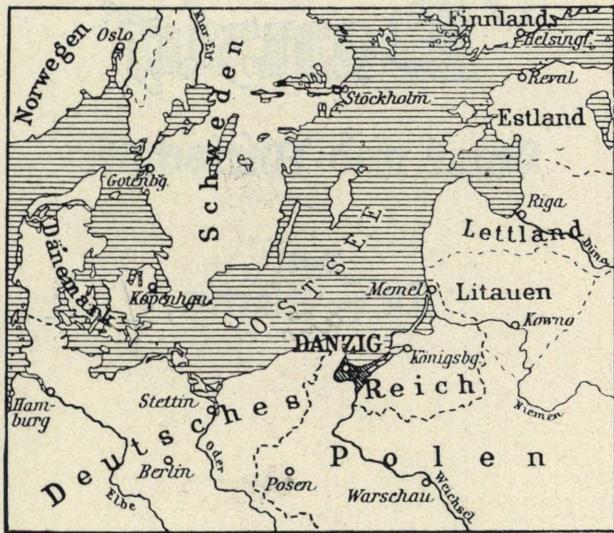
1933



Danziger Verlags-Gesellschaft



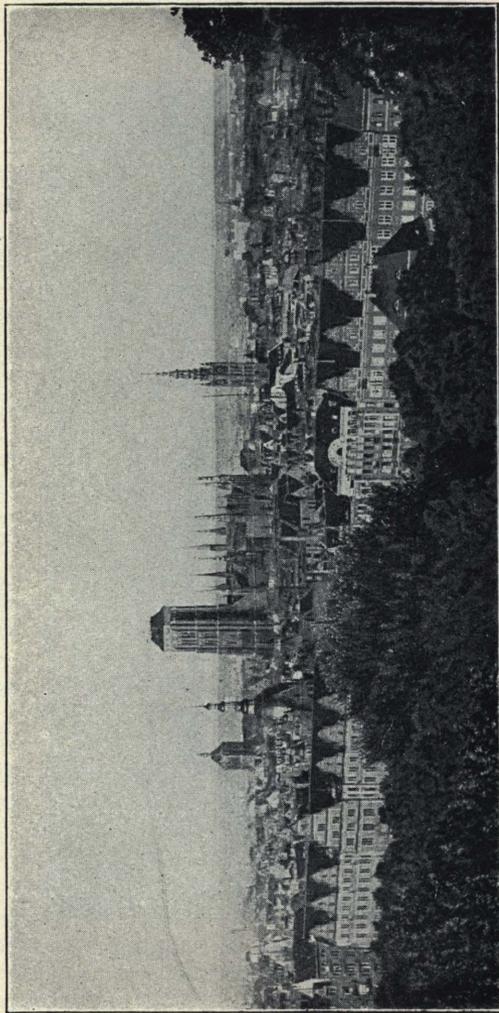
III 901
II 28M33
1933



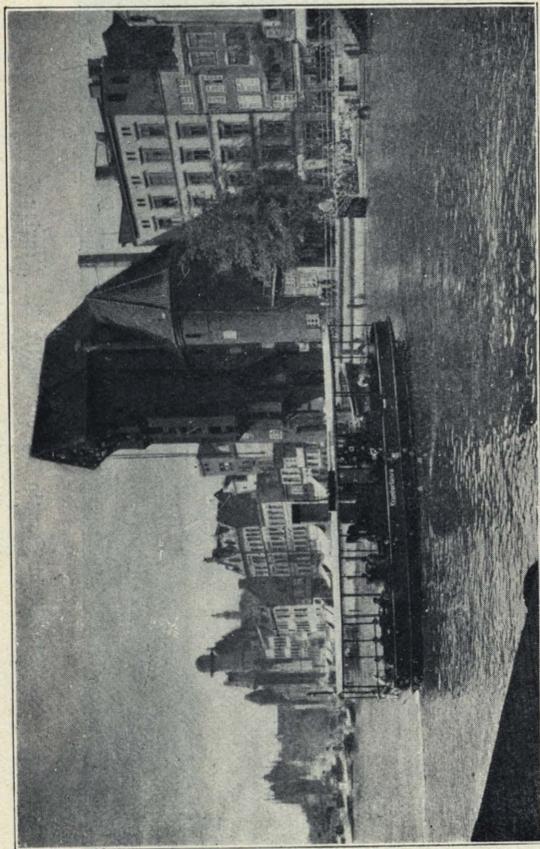
LL
A52692
Jy 18, 34

AD Jy-23-34

MVG 22Ja42



Die Stadt Danzig, in der Mitte St. Marien.



Die Lange Brücke mit dem Kranitor (erbaut 1443).

Danzig

Durch den Vertrag von Versailles wurde Danzig vom Deutschen Reich abgetrennt und mit dem umliegenden Landgebiet zu einem selbständigen Freistaat unter der Bezeichnung „Freie Stadt Danzig“ gemacht. Er zählt über 407 000 Einwohner, von denen 96 Prozent deutscher Nationalität sind, und umfaßt eine Fläche von 1966 Quadratkilometer, die im Norden von der Ostsee, im Westen und Südwesten von der Republik Polen und im Osten und Südosten von der deutschen Provinz Ostpreußen begrenzt wird.

Das Gebiet der Freien Stadt Danzig gliedert sich in 2 Stadt- und 3 Landkreise. Die Einwohnerzahl betrug bei der letzten Volkszählung am 18. August 1929 im Stadtkreis Danzig 235 237 einschl. Oliva, Stadtkreis Zoppot 30 835, Kreis Danziger Höhe 53 158 ohne Oliva, Kreis Danziger Niederung 34 209, Kreis Großes Werder 54 078. Der Stadtkreis Danzig hat einen Flächeninhalt von 79,5 Quadratkilometer, Stadtkreis Zoppot von 9,0 Quadratkilometer, Kreis Danziger Höhe von 587 Quadratkilometer, Kreis Danziger Niederung von 467,4 Quadratkilometer, Kreis Großes Werder von 742,2 Quadratkilometer.

Die völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse der Freien Stadt haben durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages eine besondere Regelung gefunden. Die inneren Gründe dafür liegen in der geringen Größe des Staateswesens und in den engen wirtschaftlichen Beziehungen zur Nachbarrepublik Polen. Die Stellung Danzigs als eines unabhängigen Staates und selbständigen Mitgliedes der Völkergemeinschaft unter dem Schutze des Völkerbundes beruht auf den Artikeln 100—108 des Vertrages von Versailles und den darin vorgesehenen Verträgen zwischen Danzig und Polen. Die Rechte Polens auf dem Gebiete

der Freien Stadt sind ausschließlich wirtschaftlicher Natur und dienen dem freien Zugang der Republik Polen zum Meere. Nach der Mantelnote der alliierten und assoziierten Mächte vom 16. Juni 1919 sollte Danzig „die Verfassung einer Freien Stadt erhalten; ihre Einwohner sollen autonom sein, sie sollen nicht unter die Herrschaft Polens kommen und werden keinen Teil des polnischen Staates bilden“.

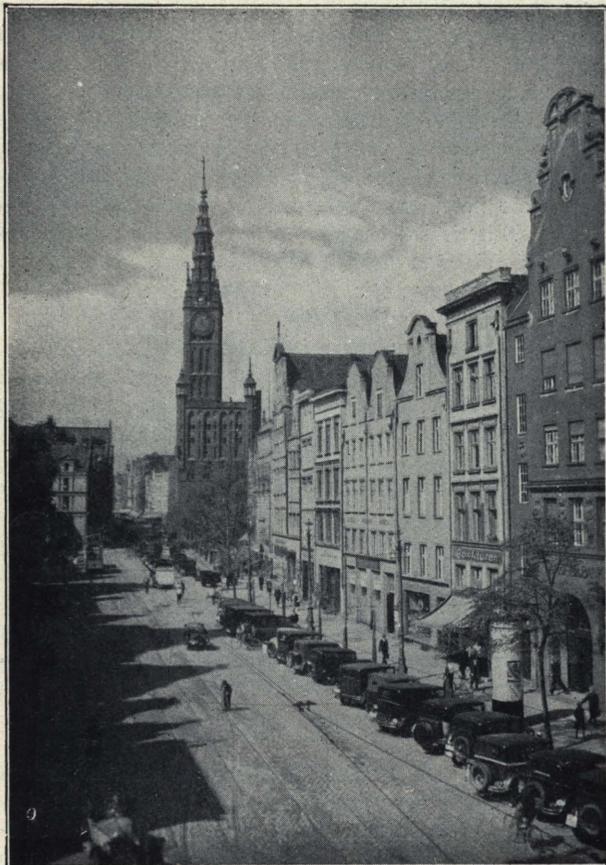
Auf Grund des Vertrages von Versailles hat Polen die Führung der Auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig sowie den Schutz der Danziger Staatsangehörigen im Auslande sicherzustellen, wobei Polen nach den Wünschen und Anträgen der Freien Stadt Danzig zu verfahren hat. In den Städten des Auslandes, zu denen Danzig besondere Handelsbeziehungen hat, können den polnischen Konsulaten Danziger Beamte zur Bearbeitung der besonders Danzig interessierenden Angelegenheiten beigegeben werden. An internationalen Konferenzen nimmt die Freie Stadt als selbständiger Staat teil, sie wird besonders eingeladen, und es wird für sie eine eigene Stimme abgegeben. Internationalen Abkommen tritt die Freie Stadt als selbständiger Teil bei.

Die auf demokratischer Grundlage ruhende Verfassung der Freien Stadt Danzig ist durch den Völkerbund gewährleistet.

Die gesetzgebende Körperschaft ist der Volkstag (Parlament) mit 72 Mitgliedern. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Staatsangehörigen nach den Grundsätzen der Verhältnismahl gewählt. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre.

Vor Ablauf der Wahlperiode kann der Volkstag auf eigenen Beschluß oder durch Volksentscheid aufgelöst werden.

Neben dem Volkstag steht als Regierung und oberste Landesbehörde der Senat, den der Volkstag wählt. Der Senat besteht aus dem Präsidenten, dem stellvertretenden Präsidenten und zehn Senatoren. Die Mitglieder des



Der Lange Markt mit dem Rathaus.

Senats werden auf unbestimmte Zeit gewählt. Der Senat bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt gegenüber dem Volkstage die Verantwortung. Zur Erledigung der Geschäfte ist er entsprechend den Ministerien anderer Staaten in verschiedene Abteilungen gegliedert.

Die Gemeindeangelegenheiten der Stadt Danzig gelten als Angelegenheiten des Staates und werden vom Senat und Volkstag geleitet. Der Volkstag wählt zu diesem Zwecke als städtisches Parlament die Stadtbürgerschaft, die aus 54 Mitgliedern besteht. In den übrigen Städten des Freistadtgebietes bestehen Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen wie zu preussischer Zeit.

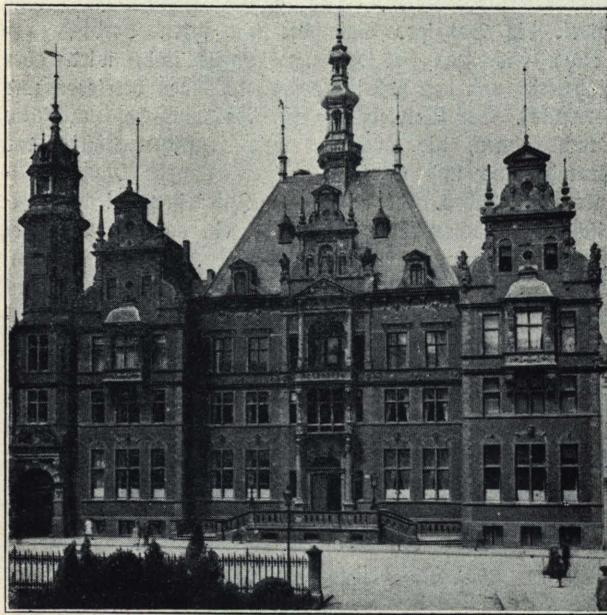
Die Amtssprache ist deutsch.

Die Staatsflagge und Handelsflagge zeigen auf rotem Tuch im ersten Drittel von der Flaggenstange an gerechnet parallel zu dieser zwei weiße Kreuze übereinander und darüber eine gelbe Krone.

Die Danziger Verfassung bestimmt, daß ohne vorherige Zustimmung des Völkerbundes in jedem einzelnen Falle die Freie Stadt nicht als Militär- und Marinebasis dienen darf, daß keine Festungswerke errichtet werden dürfen und daß die Herstellung von Munition und Kriegsmaterial auf ihrem Gebiete nicht gestattet ist.

Über den Erwerb und den Verlust der Danziger Staatsangehörigkeit ist ein besonderes Gesetz erlassen worden. Im allgemeinen wird sie durch Geburt erworben und kann nach fünfjährigem Aufenthalt in Danzig verliehen werden.

Auf Grund des Versailler Vertrages bilden die beiden Staaten Danzig und Polen ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, für das gleichartige Gesetze im Zoll-, Ein- und Ausfuhrwesen erlassen werden. Jedoch erfolgt die Verwaltung dieser Angelegenheiten auf jedem der beiden Staatsgebiete durch eigene Behörden. So erhebt das Danziger Landes Zollamt die Zölle durch freistaatliche Beamte nach dem polnischen Zolltarif. Von den gesamten Zolleinnahmen des Danzig-polnischen Zollunionsgebietes wird ein vertragsmäßig festgelegter Anteil an die Staatskasse der Freien



Das Gebäude des Volkstages.

Stadt abgeführt. Der Anteil beträgt zur Zeit etwa 7,3 Prozent des Gesamtbetrages der Zolleinnahmen.

Die Eisenbahnen des Danziger Gebiets sind teils Eigentum des Hafenausschusses, teils Eigentum der polnischen Staatsbahnen. Das ganze Eisenbahnetz, auch soweit die Danziger Bahnhofe mit ihren Verbindungsstrecken Eigentum des Hafenausschusses sind, wird aber einheitlich von den polnischen Staatsbahnen betrieben und verwaltet. Der Betrieb geht für Rechnung der polnischen Staatsbahnen, die auch für alle sonstigen Kosten der Unterhaltung und Erweiterung des ganzen Netzes aufzukommen haben. Die Danziger Interessen bei der polnischen Eisenbahnverwaltung nimmt ein von der Danziger Regierung ernannter Delegierter wahr. Auch der Hafenausschuß hat zur Wahrung der Eisenbahninteressen des Hafens eine Vertretung bei der polnischen Eisenbahnverwaltung.

Ein Hoher Kommissar des Völkerbundes hat seinen Sitz in Danzig. Seine Aufgabe ist die eines erstinstanzlichen Schiedsrichters bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Danzig und Polen. Er kann nur auf Anrufen einer der beiden Regierungen in Tätigkeit treten. Gegen seine Entscheidungen steht beiden Teilen das Recht der Berufung an den Rat des Völkerbundes zu, dessen Entscheidungen endgültig und für beide Staaten bindend sind. Der Hohe Kommissar des Völkerbundes hat hinsichtlich der Regierung und Verwaltung der Freien Stadt keinerlei Rechte.

Mit Rücksicht auf die vielfachen Beziehungen, die zwischen Danzig und Polen bestehen, unterhält die Republik Polen in Danzig eine diplomatische Vertretung, während die meisten anderen auswärtigen Staaten durch Generalkonsulate oder Konsulate vertreten sind.

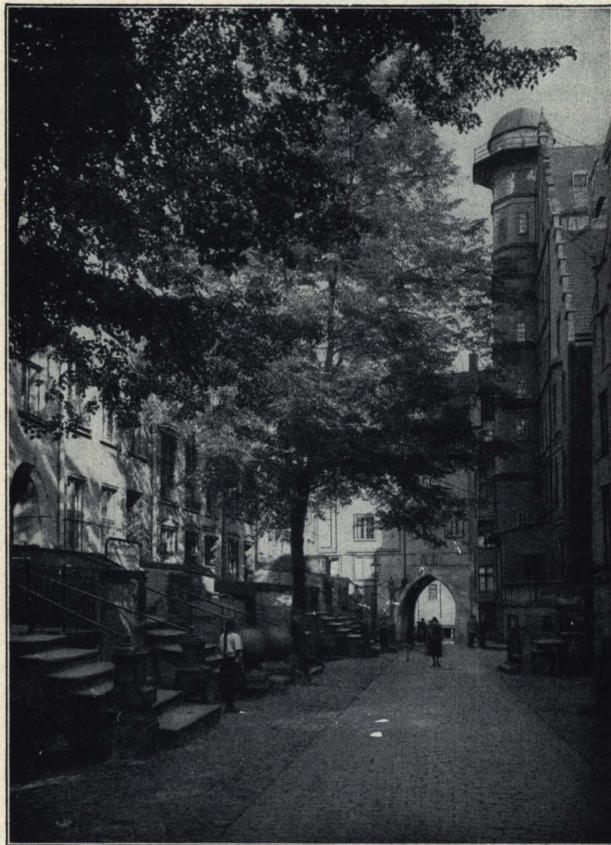
Eine besondere Regelung hat die Verwaltung des Hafens von Danzig gefunden. Sie ist herausgelöst aus der allgemeinen Danziger Staatsverwaltung und auf Grund eines mit Polen geschlossenen Staatsvertrages dem „Auschuß für den Hafen und die Wasserwege von Danzig“



Das Steffens-Haus, ein altes Patrizierhaus
an dem Langen Markt.

übertragen worden. Dieser Hafenaussschuß, der die Eigenschaft einer wirtschaftlichen Verwaltungseinrichtung hat, besteht aus je fünf Vertretern der beiden Staaten Danzig und Polen und einem Präsidenten, der für den Fall, daß sich die Freie Stadt Danzig und Polen nicht über die Wahl seiner Person einigen können, vom Völkerbundsrat ernannt wird und dann schweizerischer Staatsangehöriger sein muß.

Die Lage Danzigs unmittelbar an der See und zugleich an der Mündung des Weichselstromes ist für eine Handels- und Hafenstadt besonders günstig. Dem Hafen vorgelagert ist die „Danziger Bucht“, die gegen Nord-, West- und Südstürme geschützt ist und eine vorzügliche Reede darstellt. Den eigentlichen Hafen bildet in der Hauptsache ein totgelegter und ausgebauter Mündungsarm der Weichsel, der genügend Wassertiefe auch für die größten Seeschiffe aufweist. Die Einrichtungen des Hafens mit ihren Kaianlagen, Lade- und Löschvorrichtungen, Lagerhäusern usw. sind geeignet, allen zeitgemäßen Ansprüchen gerecht zu werden. Ein Teil des Hafens ist der sogenannte „Freibeizirk“, in dem der Warenverkehr von jeder Zollkontrolle und Abgabe befreit ist. Die günstigen örtlichen Verhältnisse bieten für den Hafen fast unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeiten. Großzügige Ausbau- und Verbesserungsarbeiten sind bereits durchgeführt worden. Der Danziger Hafen besitzt eine jährliche Umschlagskapazität von rund 15 Millionen Tonnen, eine Leistungsfähigkeit, die durch die beabsichtigten Erweiterungsbauten noch beträchtlich gesteigert zu werden vermag. Im Jahre 1931 waren die Flaggen von 27 Ländern im Danziger Hafen vertreten, an erster Stelle stand im Danziger Schiffsverkehr nach wie vor die deutsche Flagge. Wenn seit einigen Jahren ein Rückgang des Danziger Seeverkehrs und eine Verringerung des Güterumschlages im Danziger Hafen festzustellen ist, so liegt die Ursache hierfür darin, daß Polen in nur 14 Kilometer Entfernung vom Danziger Hafen den Hafen



Die Frauengasse mit Weichslagen.
Im Hintergrunde Frauentor und Sternwarte.

von Gdingen erbaut hat und bestrebt ist, diesem Hasen auch dann Verkehr zuzuführen, wenn dies schwerste Schädigungen des Danziger Hafens bedeutet.

Der Handel bildet eine der Hauptgrundlagen der Danziger Wirtschaft. Der Weichselstrom mit seinen vielen wasserreichen Nebenflüssen ist ein natürlicher Zubringer von Waren aller Art aus dem weiten Hinterlande nach Danzig. Die Wasserwege werden ergänzt durch ein bedeutendes Eisenbahnetz, das sich von Danzig aus strahlenförmig nach allen Richtungen in das Land erstreckt. Die benachbarten Teile des Deutschen Reiches, Polen, Teile der Tschechoslowakei, Ungarns, Russlands, besonders der Ukraine, bilden das natürliche Hinterland der Freien Stadt Danzig. Unter den *U s f u h r*gütern, die ihren Weg über den Danziger Hasen nehmen, nimmt der Menge nach die Kohle seit einigen Jahren den ersten Platz ein. Weiterhin ist Danzig einer der bedeutendsten Holzexportplätze der Ostsee. Daneben spielen im Danziger Exporthandel Getreide, Saaten und Zucker eine wichtige Rolle. In der Reihe der nach und über Danzig *e i n g e f ü h r t e n* Waren ist die Einfuhr von Lebens- und Genussmitteln und unter ihnen besonders diejenige von gesalzenen Heringen zu erwähnen. Danzig ist einer der größten Heringsexportplätze der Ostsee und versorgt nicht nur Polen, sondern auch zum Teil Rumänien und die Tschechoslowakei mit diesem Nahrungsmittel. Einen nennenswerten Umfang hat ferner die Einfuhr von Erzen und Schwefelkies.

Die seit Jahrhunderten aufrechterhaltenen Beziehungen zwischen Danzig und zahlreichen europäischen und Übersee-Ländern ermöglichen es Danzig, alle Voraussetzungen zu erfüllen, um im wahrsten Sinne des Wortes ein Mittler zwischen West und Ost, zwischen Nord und Süd sein zu können. Gerade auch der Umstand, daß die Danziger Wirtschaft das polnische Wirtschaftsleben in seiner Struktur genau kennt, spricht für die besondere Eignung Danzigs als Wirtschaftsbrücke zwischen dem dritten Ausland und Polen, zumal auch das Danziger Expeditionsgewerbe auf Grund



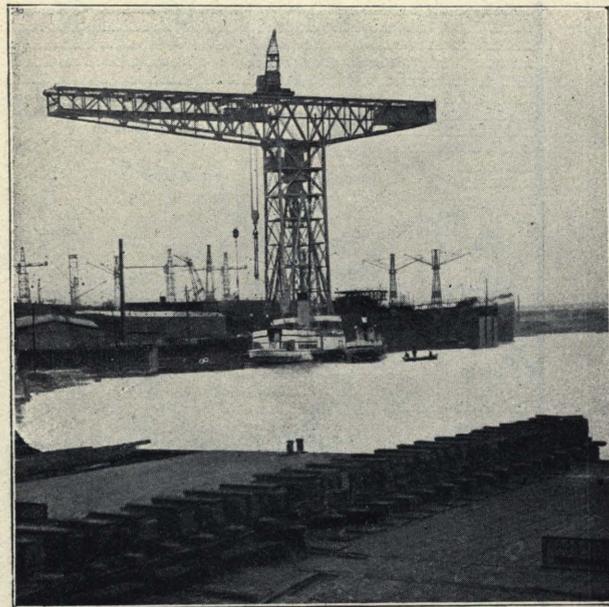
Die Kirche von St. Marien in festlicher Beleuchtung (erbaut 1240—1502). Sie bietet Raum für 25 000 Personen.

weitreichender Beziehungen und genauer Kenntnis des Hinterlandes in der Lage ist, für die Rückfracht der einlaufenden Dampfer Warenbezüge heranzuschaffen.

Die Eigenreederei hat beträchtlichen Umfang. Am 1. April 1932 bestand die Danziger Handelsflotte aus 70 Schiffen mit 213 908 B.-R.-T.

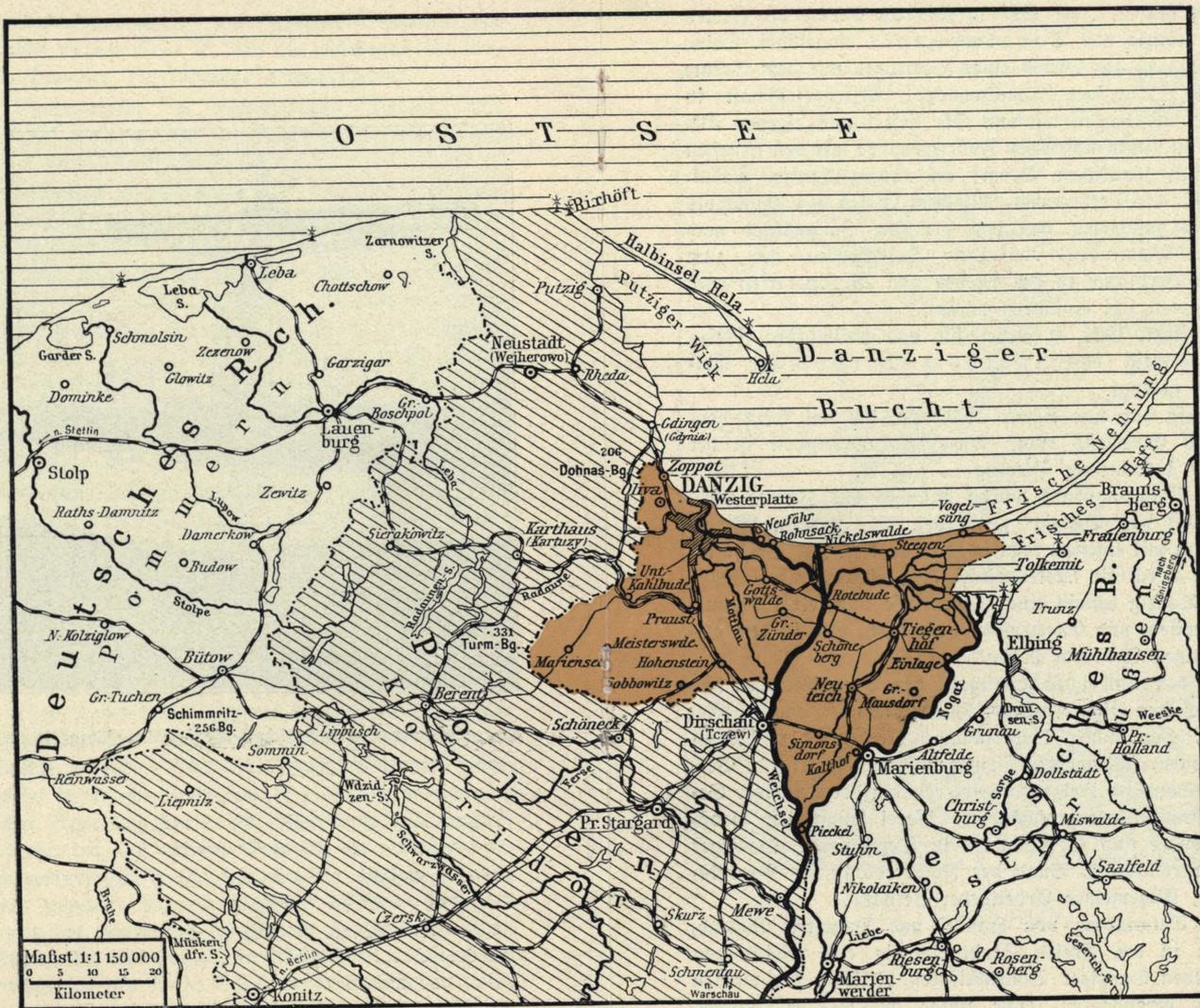
Außerordentlich beachtenswert ist Danzigs Industrie. Ihre Entwicklung kann man in drei Richtungen verfolgen. Die eine ist durch die See- und Verkehrslage gegeben. In ihr haben die Errichtung von mehreren Werften mit Welt-ruf für See- und Flußschiffbau ihre Begründung, ferner Fischkonservenfabriken, Fischräuchereien, Getreidemühlen, Sägewerke und Seifenfabriken. Eine andere Grundlage für die Industrie ist die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. In dieser Richtung liegen Spritbrennereien sowie die Likör-, Zucker- und Schokoladen-industrie. Die dritte Entwicklungsrichtung ist in den Betrieben erkennbar, die mit staatlicher Förderung ins Leben gerufen worden sind. Zu diesen zählt die frühere Kaiserliche Werft, heute „The International Shipbuilding and Engineering Co. Ltd.“, verbunden mit einer großen Eisenbahnwerkstätte, und die Waggonfabrik. Für die industrielle Entwicklung der Freien Stadt sind besonders charakteristisch die Likör- und die Bernsteinwarenindustrie, die beide einen in der ganzen Welt bekannten Ruf erlangt haben.

Die ersten Jahre des Bestehens der Freien Stadt sind der Einrichtung und Entwicklung neuer Industrien zum Teil günstig gewesen. Das im Danzig-polnischen Wirtschaftsgebiet bestehende Zollsystem, so hinderlich es sich auch in mancher Beziehung der freien Entwicklung des Handels entgegenstellt, hat auf manchen Gebieten der Industrie anspornend gewirkt. Um so schwerer sind die Schäden, die der Danziger Industrie dadurch zugefügt worden sind, daß Polen trotz der vertraglich festgesetzten Freizügigkeit Danziger Erzeugnisse in Polen eine Reihe von Maßnahmen getroffen hat, die den Absatz Danziger Erzeugnisse in Polen mehr oder weniger vollständig unterbinden.



Der große Kran der Schichau-Werft (Tragfähigkeit 250 T.).

O S T S E E



Das Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Seit dem 1. Juli 1927 ist für das Gebiet der Freien Stadt Danzig das Tabakmonopol eingeführt. Seine Ausübung ist auf Grund eines Vertrages mit dem Staate auf die „Danziger Tabakmonopol Aktiengesellschaft in Danzig“ übertragen worden. Sie liefert aus eigenen Betrieben in einem stattlichen Fabrikgebäude mit den neuesten Maschinen sämtlichen Bedarf an ausgezeichneten Tabakwaren für die Verbraucher. Mit dem Wesen des Monopols hängt es zusammen, daß jetzt die vom Zollausland nach Danzig kommenden Reisenden Tabakwaren nur zum eigenen Verbrauch in der Menge von 25 Zigaretten oder 10 Zigarren frei einführen dürfen.

Im April 1930 ist ferner für das Gebiet der Freien Stadt Danzig das Zündholzmonopol zur Einführung gelangt.

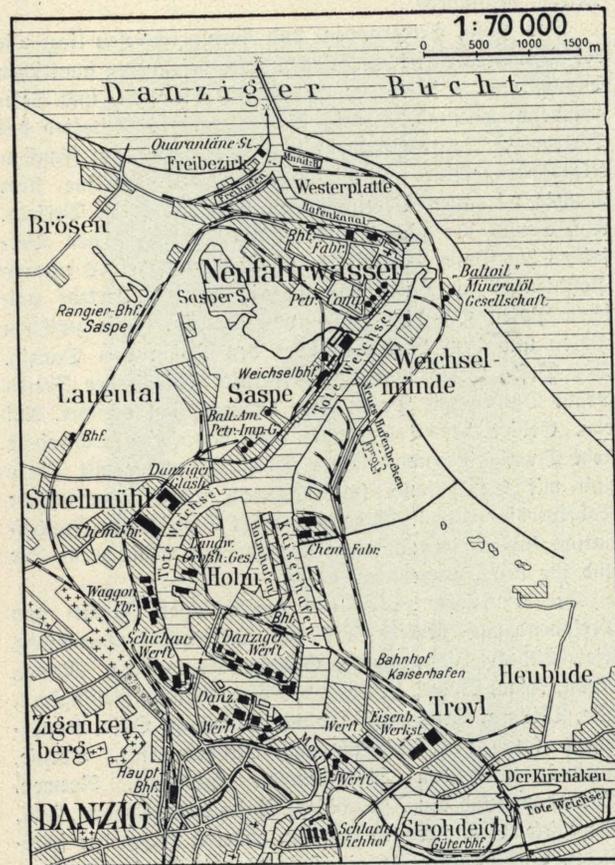
Danzig hat eine eigene Währung, die seit September 1931 auf Goldbasis ruht. Die Währungseinheit ist der Gulden. 1 Danziger Pfennig = $\frac{1}{100}$ G.

Als Währungsbank wurde anfangs des Jahres 1924 die „Bank von Danzig“ gegründet. Sie ist eine Aktiengesellschaft mit eigenem rechtlichen Charakter. Ihr Geschäftskreis ist durch ein Notenprivileg vorgeschrieben.

In Danzig besteht eine Warenbörse und seit 1921 auch eine Devisen- und Effektenbörse, die ihren Sitz in dem alterwürdigen Artushof haben.

Von den zahlreichen wirtschaftlichen Organisationen und Körperschaften seien erwähnt: Handelskammer, Handwerkskammer, Landbund, Bauernbund, Verband der Metallindustriellen, Allgemeiner Danziger Industrieverband, Verein der Danziger Holzexporteure, Verein der Danziger Getreide- und Warengroßhändler, Vereinigung der Großkonfektionäre und Großhändler in Textilwaren, Danziger Bankenvereinigung, Bund der Fachverbände im Handelsgewerbe, Allgemeiner Arbeitgeber-Verband.

Der Entwicklung von Handel und Industrie folgend, arbeiten in der Freien Stadt Danzig eine Reihe von angesehenen Danziger Bankinstituten, Filialen der meisten deutschen Großbanken sowie einige ausländische Banken.

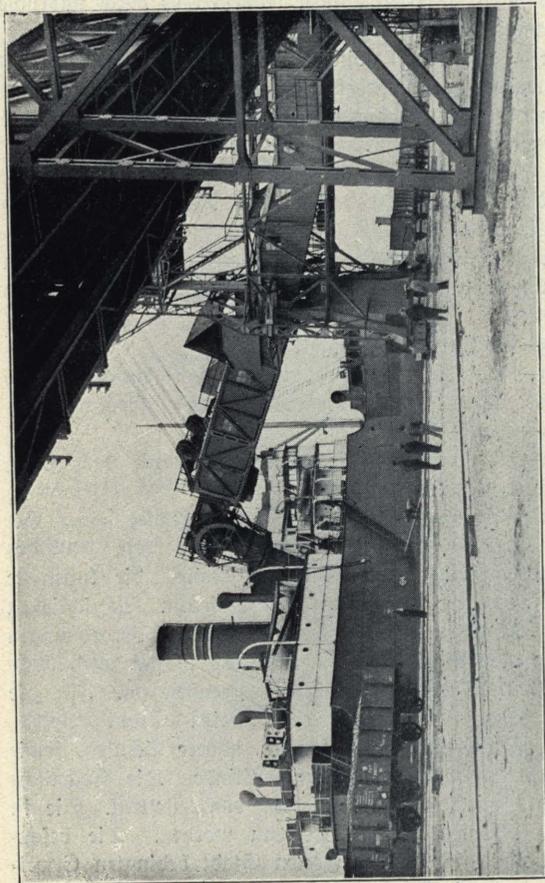


Der Danziger Hafen.

Der Danziger Hypothekbank ist es gelungen, den Real-
kredit zu fördern und namentlich der Landwirtschaft neue
Mittel zuzuführen.

Das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen liegt wie
bei allen Staaten in den Händen einer besonderen staatlichen
Verwaltung. Die oberste Behörde ist die Post- und Tele-
graphenverwaltung. Danzig ist selbständiges Mitglied des
Weltpost-, Welttelegraphen- und Internationalen Funken-
telegraphenvereins. Als Mitglied dieser Vereine steht
Danzig mit allen Vereinsstaaten unbeschränkt in Verkehr.
Auf Grund der Bestimmungen des Vertrages von Ver-
sailles hat Polen das Recht auf Einrichtung eines eigenen
Postdienstes im Hafen von Danzig für den Verkehr zwi-
schen Polen und dem Hafen von Danzig, sowie zwischen
Polen und dem Auslande über den Hafen von Danzig.
Der Post-, Telegraphen- und Fernsprehdienst der Freien
Stadt Danzig mit Polen wird dadurch nicht berührt. Auf
dem Gebiet der Telegraphie und des Fernsprechwesens
steht Danzig in unmittelbarer Drahtverbindung mit Polen
und mit Deutschland (mit letzterem durch unmittelbare
Kabelverbindungen). Außerdem besitzt Danzig eine Funken-
station für den europäischen Verkehr mit Schiffen in See
und für den Fernverkehr.

Der Danziger Hafen hat regelmäßigen Fracht- und
Personendampferverkehr mit den Ostseehäfen Flensburg,
Kiel, Lübeck, Swinemünde, Stettin, Königsberg, Memel,
Libau, Riga, Reval, Leningrad, Rotka, Hangö, Helsingfors,
Albo, Wiborg, Stockholm, Malmö, Göteborg, Oslo, Kopen-
hagen (auch mit Anschluß nach Nordamerika), Odense,
Aarhus; mit den Nordseehäfen Hamburg, Bremen,
Rotterdam (und den Rheinhäfen), Antwerpen, London, Hull,
Newcastle, Grangemouth und den anderen Häfen der schot-
tischen Ostküste, mit Belfast (Irland), mit Englands atlantischen
Hafen Liverpool-Manchester, mit den französischen
Häfen Dünkirchen, Le Havre, Rouen, Bordeaux; mit New
York, Philadelphia und den atlantischen Häfen Kanadas.
Für den Personenverkehr hat besondere Bedeutung die
mit Eisenbahnanschluß von Berlin betriebene Seelinie



Kohlenumfahrsvorrichtung mit Förderbändern im Massengutbecken Reichelmünde
(Stundenleistung 400 T.o.)

Travemünde—Swinemünde—Danzig—Pillau (Königsberg)—Memel, die mit zwei im Jahre 1926 erbauten Schiffen modernster Konstruktion bedient wird. Innerhalb des Hafens wird ein regelmäßiger Fährverkehr durch städtische Fährdampfer aufrechterhalten.

Die Verbindung zwischen den links und rechts der Stromweiche gelegenen Teilen des Freistaatgebiets wird durch moderne Dampfähren mit durchgehendem Tag- und Nachtverkehr hergestellt.

Im Eisenbahnverkehr bestehen D-Zugverbindungen nach allen Verkehrszentren des Deutschen Reiches, Polens und der östlichen Staaten.

Für den Luftverkehr bildet Danzig den wichtigsten Knotenpunkt des Ostens. Es werden folgende Linien besolgen:

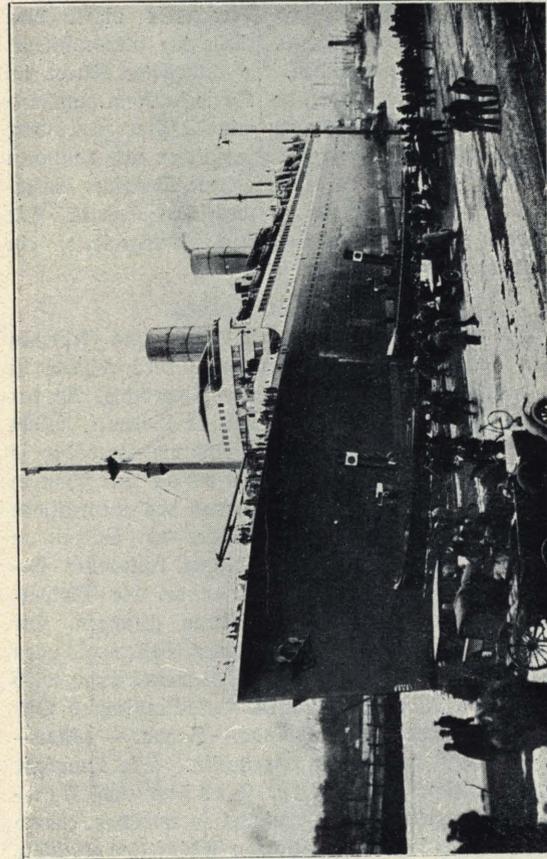
Danzig—Berlin zweimal täglich;

Danzig—Königsberg dreimal täglich mit Anschluß nach Tilsit, Memel bzw. Rowno, Smolensk, Moskau;

Danzig—Stolp—Stettin;

Danzig—Bromberg—Warschau mit Anschluß nach Lodz, Krakau, Lemberg und Wien.

Durch die Jahrhunderte und den Wechsel seiner Geschichte hindurch hat Danzig stets seinen rein deutschen Charakter bewahrt. Es hält auch weiter die kulturelle Einheit mit dem deutschen Volke aufrecht. So schließen sich die in den letzten Jahren erlassenen Verordnungen über die Neuordnung des Schulwesens in fast allen wichtigen Punkten der Regelung in Preußen an. Für die Volksbildung bestehen in der Freien Stadt Volks-, Mittel-, Fach- und Berufsschulen, höhere Schulen, sowie Anstalten für Taubstumme und Blinde. Die Technische Hochschule wirkt als Kulturfaktor von Weltruf. Sie ist in den Jahren 1900—1904 erbaut worden. Die besonderen Verhältnisse in der Freien Stadt bedingten Erweiterungen und Ergänzungen. Zur Zeit bestehen die Fakultäten für Allgemeine Wissenschaften, Bauwesen, Maschinen-, Schiffs- und Elektrotechnik mit den betreffenden Abteilungen. Außerdem kann die volle Ausbildung für das Lehramt



Ausfahrt des auf der Schiffbau-Werft erbauten 32 500 Brutto-Reg.-T.o. großen Schnelldampfers „Columbus“.

Das Danziger Landgebiet

umfaßt ohne den Danziger Teil der Wasserfläche des Frischen Hafens 1818,8 Quadratkilometer. Es ist verwaltungsmäßig in drei Landkreise Danziger Höhe, Danziger Niederung und Großes Werder geteilt. Mit einer auf hoher Entwicklungsstufe befindlichen Landwirtschaft bildet es eine unentbehrliche Grundlage für die Ernährungswirtschaft der Freien Stadt. Über ein Fünftel der gesamten berufstätigen Bevölkerung des Staates ist in der Landwirtschaft beschäftigt.

Der Kreis Danziger Höhe weist ein hügeliges, mit Wäldern und Seen durchsetztes anmutiges Landschaftsbild auf. Die höchste Erhebung befindet sich mit 274 m in der Nähe des herrlich gelegenen Mariensees. Der Höhen-Boden, eine ausgesprochene Moränenbildung des in der Eiszeit hier auslaufenden Weichsel- bzw. Obergletschers, ist in den oberen Schichten zum großen Teile mit verlehmtem Mergel bedeckt und kann als fruchtbar angesehen werden. Vorherrschend wird im Höhenkreis Ackerwirtschaft betrieben, wobei fast die Hälfte der Wirtschaftsfläche der landwirtschaftliche Großbetrieb umfaßt. Angebaut werden hauptsächlich Roggen, Hafer, Kartoffeln und in den tiefergelegenen Teilen auch Weizen und Zuckerrüben.

Die Kreise Niederung und Großes Werder sind reine Niederungsländschaften. Ungehindert schweift der Blick über ein fast flachebened Land, in das nur die Umgrenzungen der Weidfelder sowie die mit Weiden bestandenen Wege und die von Baumgruppen eingefassten Gehöfte Abwechslung bringen. Das im Mündungsgebiet der Weichsel liegende Land, das teilweise 0,50 bis 1,50 m unter dem Meerespiegel liegt, ist in jahrhundertelanger zäher Arbeit Sumpf und Wasser abgerungen worden. Noch um das Jahr 1300 war der gesamte östliche und nördliche Teil des Deltas mit Wasser bedeckt. Erst der zu Beginn des 14. Jahrhunderts einsetzenden Kultivierungsarbeit des deutschen Ordens gelang es, das undurchdringliche Sumpfland in fruchtbringenden Boden zu verwandeln. Kunstvolle



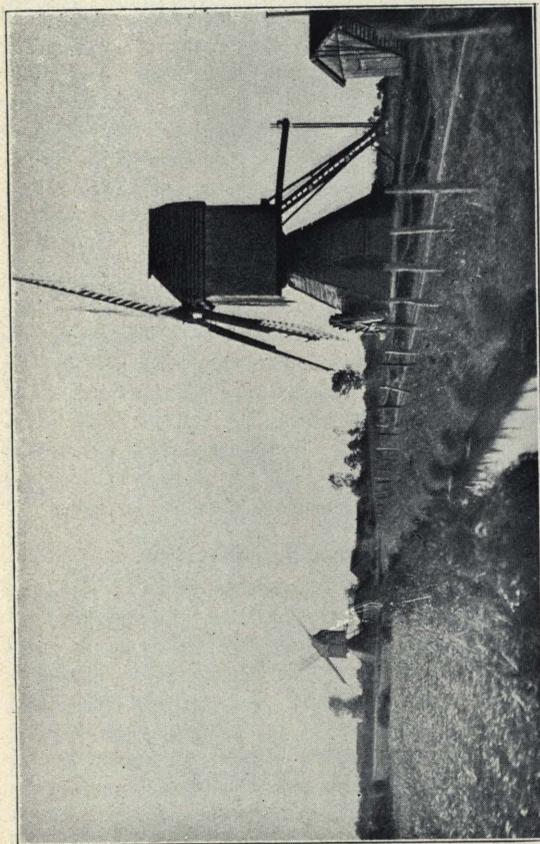
Einige Danziger Münzen.

Wind-Schöpfwerke nach der Bauart aus der Ordenszeit sind zum Teil noch heute erhalten. Hand in Hand mit der Urbarmachung ging eine großzügige Siedlungstätigkeit. Umfangreiche Deichbauten, deren Schutz der Orden durch die sogenannten „gemeinen Landtafeln“ gesetzlich regelte, galten der Sicherung des Landes vor Überschwemmungen. Die preußische Regierung hat das Werk der Ordensritter fortgesetzt. Die planmäßige Regulierung der Weichselmündung am Ende des vorigen Jahrhunderts bannte das furchtbare Gespenst der Deichbruch- und Überschwemmungsgefahr. Neben großzügigen Entwässerungsanlagen hat die Regierung der Freien Stadt am Frischen Haff neues Land gewonnen. Im Jahre 1923 wurden am Dubashafen 70 Hektar Land, 1924/25 an dem Schlangenhafen etwa 500 Hektar eingedeicht. Das Neuland gibt einer Reihe von Siedlern Wohnung und Brot.

In den Niederungskreisen spielt die Rindviehzucht eine bedeutende Rolle. Es wird hochwertiges, schwarz-weißes Niederungsvieh gezüchtet. Die Zuchtkontrolle erfolgt durch die Danziger Herdbuchgesellschaft. Die ausgezeichneten Eigenschaften des Zuchtviehes haben einen weit über Danzig hinausgehenden Ruf. Eine nicht minder hohe Blüte weist die Pferdezucht auf. An der Spitze steht die Zucht des edlen Warmblutes. Daneben werden ein starkes ostfriesisches Blut und ein dem belgischen Schlag ähnelndes anspruchloses Arbeitspferd gezüchtet. Auch die Schweinezucht befindet sich auf achtbarer Höhe. Es wird die Zucht des Edelschweines und des veredelten deutschen Landschweines betrieben. Die Ackerwirtschaft der Niederungskreise bevorzugt den Weizen- und Gersteanbau. Unter den Hackfrüchten ist die Rübe vorherrschend. Als Ölfrucht wird vorzugsweise Raps angebaut.

Die Danziger Landwirtschaft kennt in der Hauptsache die Selbstbewirtschaftung. In Pachtwirtschaft befinden sich die im Höhenkreise gelegenen 10 staatlichen Domänen.

Entsprechend dem hohen Stande der Landwirtschaft ist auch die Bedeutung der ihre Erzeugnisse verarbeitenden Industrie. Neben einer Reihe von Brennereien bestehen



Windschöpfwerke im Landgebiet der Freien Stadt Danzig zur Entwässerung der Gändereien; ihre Bauart stammt aus der Zeit des Deutschen Ritterordens.

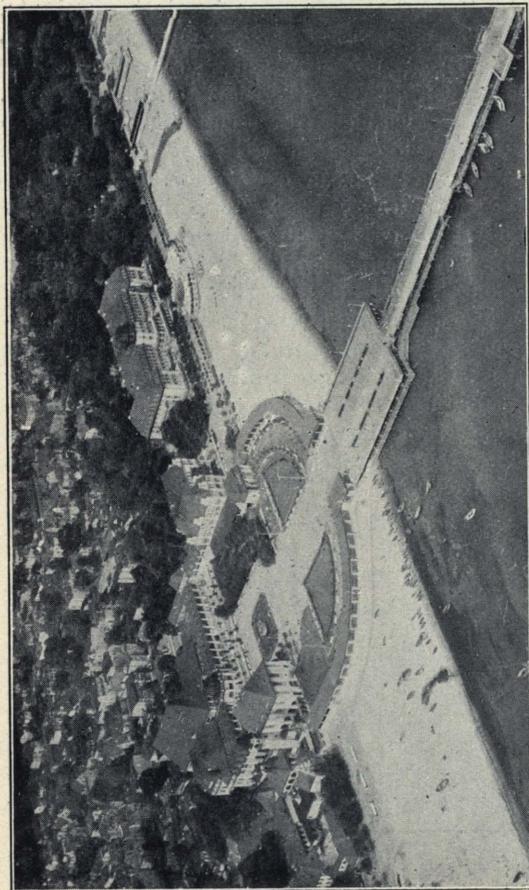
drei große Zuderfabriken, mehrere Stmühlen, Molkereien und Käseereien. Die Lehmgruben des Höhenkreises geben einem Duzend Ziegeleien Raum.

Trotz aller günstigen Vorbedingungen hat die Danziger Landwirtschaft einen schweren Existenzkampf durchzufechten. Durch die Einbeziehung der Freien Stadt in das polnische Wirtschaftsgebiet kommen landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Polen auf den Danziger Markt, und dadurch werden die Preise so herabgesetzt, daß die Danziger Landwirtschaft kaum noch die Gestehungskosten decken kann. Nur in der Erzeugung hochwertigster Bodenfrüchte und edlen Zuchtviehs liegt noch eine Möglichkeit des Bestehens für die Danziger Landwirtschaft.

Der in früheren Jahrhunderten starke Waldgürtel um Danzig ist während der vielen Kriegszeitern empfindlich gelichtet worden. Größere Waldbestände (Nadelwäldungen mit meistens hochstämmigen Kiefern) befinden sich im Höhenkreise. Insgesamt bedecken die zu dreiviertel staatlichen Wälder eine Fläche von 16 509 Hektar. Vier Oberförstereien teilen sich in die Verwaltung. Unter Anstreben der natürlichen Verjüngung sucht die Forstverwaltung die früher den Wäldungen zugefügten Schäden zu heilen.

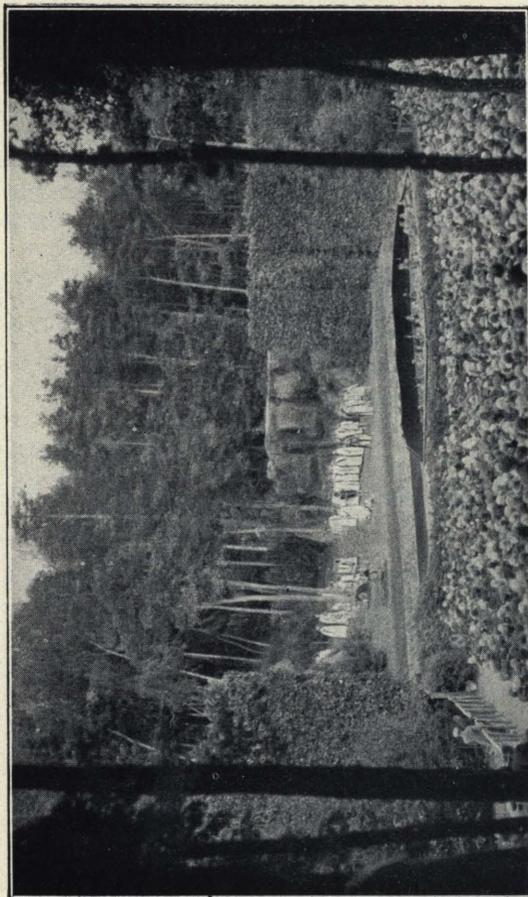
Aus Danzigs Vergangenheit.

Angeichts der günstigen geographischen Lage erscheint es naturgemäß, daß Danzigs Gründung und Ausblühen zusammenfällt mit der Erschließung des östlichen und nördlichen Europas für die westliche Kultur durch Glaubensboten und deutsche Kaufleute. So entstand die Stadt Danzig im Anfange des 13. Jahrhunderts als deutsche Siedlung an einer Stelle, die in den Jahrhunderten vor und nach Beginn der christlichen Zeitrechnung von germanischen Stämmen, den Goten und Burgunden, bewohnt gewesen war. Erst als diese zur Zeit der Völkerwanderung nach Westen und Süden vertrieben worden waren, drangen nach der Völkerwanderung slawische Stämme ein. In der Danziger Gegend ließen sich die Pomoranen nieder, deren letzte Reste die heutigen im sogenannten „Korridor“ an-



Střeebad Zoppot
Kurortlage, Seesteg und Kasino-Hotel.

fäßigen Kaschuben sind. Neben einem kaschubischen Fischerdorf, das um das Jahr 1000 von Adalbert von Prag auf seiner Missionsreise nach Preußen besucht wurde, lag im 12. und 13. Jahrhundert die Burg der in der Kaschubei regierenden pommerellischen Herzöge. Unter ihrem Schutz entwickelten sich in der benachbarten, nach deutschem Recht gegründeten Stadt, die zum Jahre 1227 bereits bezeugt ist, im Laufe des 13. Jahrhunderts deutscher Handel und deutsches Gewerbe. Nach dem Aussterben des pommerellischen Fürstenhauses wurde Danzig dem Staate des Deutschen Ritterordens angegliedert (1308). Es wurde Mitglied des berühmten Hansabundes. Seine Handelsbeziehungen erstreckten sich über sämtliche Uferstaaten der Ostsee, darüber hinaus besonders nach England und Flandern. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts entzog sich Danzig der Ordensherrschaft und begab sich unter den Schutz der polnischen Könige, ließ sich aber die volle politische und wirtschaftliche Freiheit verbürgen. Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung und auswärtige Politik lagen in den Händen des Danziger Rates, der eigene Gesandte unterhielt und nach eigenem Ermessen an den Kriegen und Friedensschlüssen der Ostmächte sich beteiligte. Danzigs Politik war häufig derjenigen Polens entgegengesetzt. Im Verlaufe der Zeit haben die polnischen Könige wiederholt versucht, ihre Macht über die Stadt zu erweitern, doch gelang es der Einmütigkeit der Bürgerschaft und dem diplomatischen Geschick des Rates, wenn nötig auch unter bewaffnetem Widerstande, die überkommenen Rechte zu verteidigen. Um das Jahr 1600 erlebte Danzig die Hochblüte seines Handels: bis nach Frankreich, Spanien, Portugal und Italien führte es Holz und Getreide aus und bezog aus diesen Ländern namentlich Salz und Wein. Die langwierigen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts schädigten die Stadt sehr. Nach der Teilung Polens kam Danzig im Jahre 1793 wieder unter deutsche Herrschaft (Preußen) zurück und wurde 1807 von Napoleon zur Freien Stadt erklärt. 1814 erfolgte die Wiedervereinigung mit Preußen, unter dessen Herrschaft es sich rasch erholte. Seit 1870

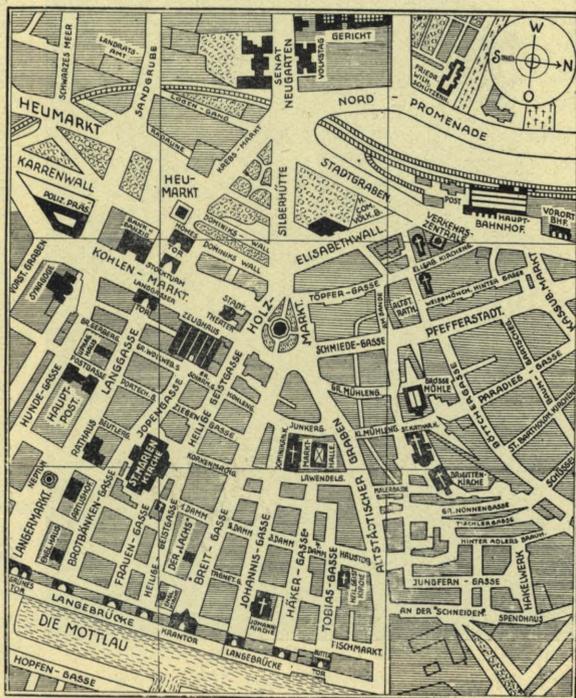


Die Waldoper in Zoppot: eine Aufführung von Wagners „Kobengrün“.

wuchs Danzig im Verbands des Deutschen Reiches zur Großstadt heran. — Gemäß dem Vertrage von Versailles schied Danzig am 10. Januar 1920 aus dem staatsrechtlichen Verbands des Deutschen Reiches aus. Die förmliche Proklamierung der Freien Stadt als eines selbständigen Staatswesens erfolgte am 15. November 1920.

Der Mittelpunkt des geistigen und wirtschaftlichen Lebens in der Freien Stadt ist die alte Hansestadt Danzig.

Mit ihren hervorragenden Baudenkmalern, ihrer prachtvollen Umgebung, der Ostsee, ihren Wäldern und Höhenzügen zählt sie zu den eindrucksvollsten Städten Europas.



Plan von Danzig.

